Zum Hintergrund

In Hessen besteht durch Ausgliederung von Schulen und den Bau von Schulgebäuden in Form von Öffentlich-Privaten Partnerschaften eine deutliche Untererfassung der Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben seit dem Jahr 2006 in den offiziellen Statistiken. Bei den Bauinvestitionen sind dies im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2023 rund 26 Prozent, bei den Unterhaltungsausgaben etwa 18 Prozent. Die Aussagekraft der offiziellen Statistiken erscheint mit Blick auf die kommunalen Investitionsausgaben damit erheblich eingeschränkt zu sein. Aufgrund der gerade in Kassel erfolgten und der angekündigten (Teil-)Ausgliederungen in Frankfurt ist sogar mit einem Anstieg dieses Wertes zu rechnen.

Während die nominale Entwicklung der Bauinvestitionen auf eine erhebliche Steigerung der Bautätigkeit im Schulbereich hinzudeuten scheint (Abbildung 1), belegt die reale Entwicklung (Abbildung 2) eine wenig dynamische Steigerung der Bauinvestitionen seit dem zwischenzeitlichen Tiefpunkt im Jahr 2015. Im Jahr 2022 sind die realen Ausgaben (Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben) moderat gesunken und 2023 stagniert. Der bestehende Investitionsstau im Schulbereich in Hessen, für den es durch zahlreiche Berichte in den Medien klare Belege gibt, wird so nicht zu beseitigen sein.

Abbildung 1: Die Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben der hessischen Kommunen*

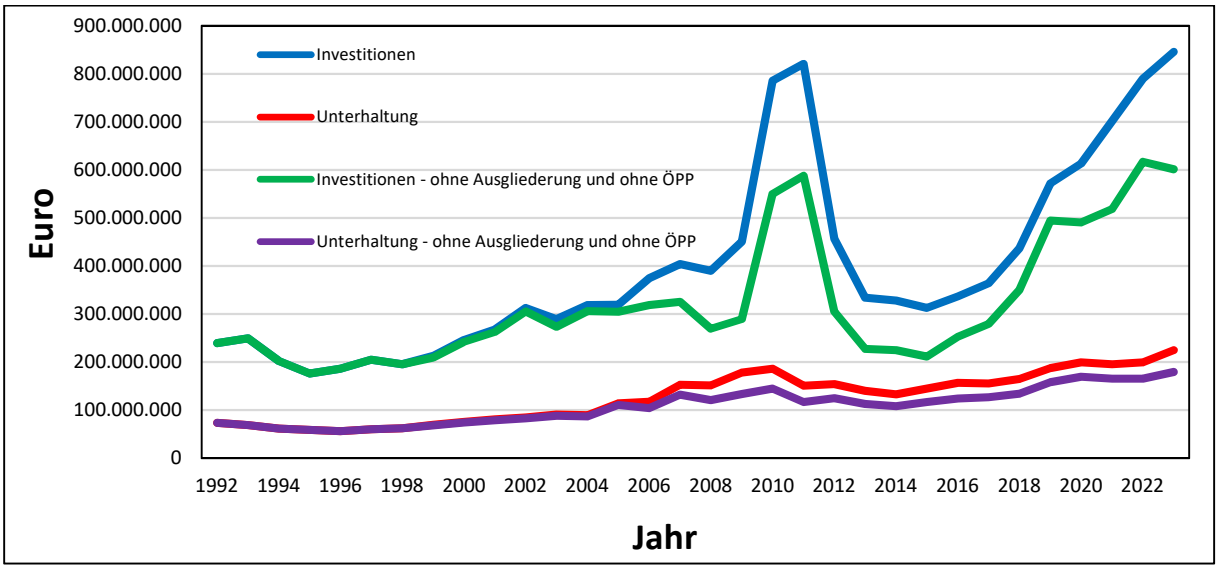

*Nominal, d.h. in laufenden Preisen. Zahlenreihen zu Investitionen und Unterhaltung ohne Ausgliederung und ohne ÖPP: Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes zu den Kern- und Extrahaushalten. Zahlenreihe Investitionen und Unterhaltung: Ergänzung um abgefragte Daten zu Ausgliederungen und ÖPP.

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene ergänzende Abfrage und Erhebung.

Abbildung 2: Die realen Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben der hessischen Kommunen*

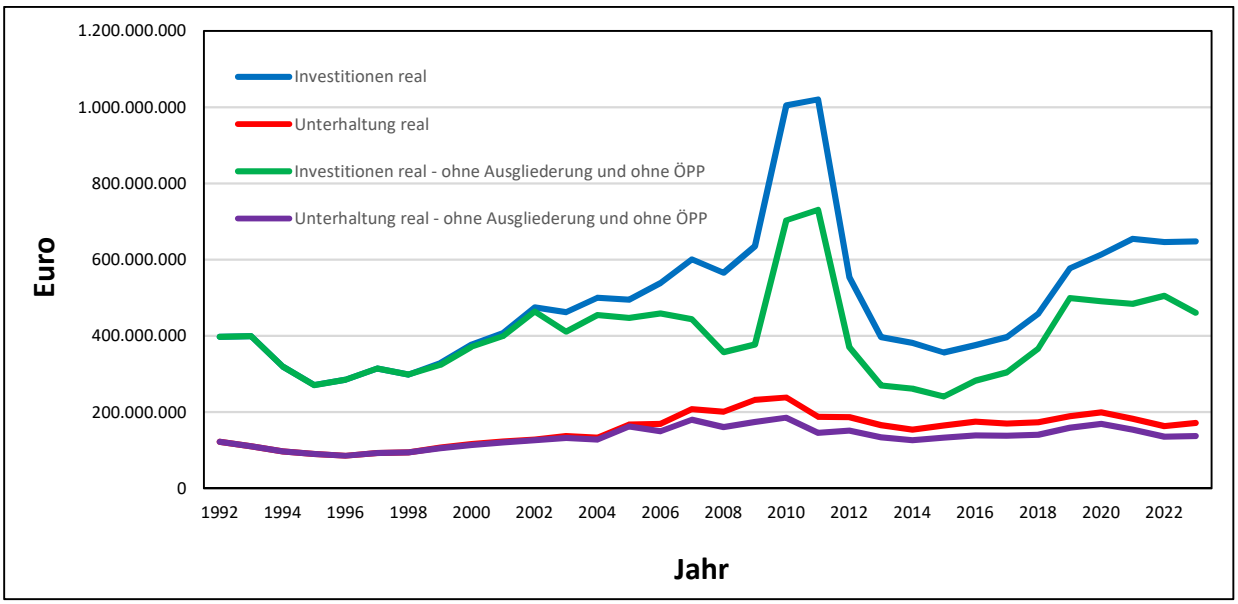

*Real in Preisen von 2020. Investitionen und Unterhaltung enthalten die bei den Kommunen abgefragten Daten zu Ausgliederungen und ÖPP.

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene ergänzende Abfrage und Erhebung.

Auf der regionalen Ebene in Hessen weisen die Investitions- und Unterhaltungsausgaben für Schulbauten in der längeren Frist eine hohe Streuung auf – dies gilt für die hier zugrunde liegende lange Frist von 32 Jahren (1992 bis 2023, Tabelle 1). Zwar ist einschränkend zu berücksichtigen, dass der Zustand der Schulgebäude im Ausgangsjahr 1992 unterschiedlich ausgefallen sein wird. Allerdings liegt die Spannweite der realen Pro-Kopf-Ausgaben je Schülerin / je Schüler bei 323 bis 1.503 Euro – das heißt, in einem Zeitraum von 30 Jahren hat die Kommune mit dem höchsten Wert (Hochtaunus) fast fünfmal so viel Geld für Erhalt und Neubau von Schulen ausgegeben wie jene mit dem geringsten Wert (Stadt Kassel[1]). Es ist klar, dass eine so hohe Diskrepanz mit unterschiedlich gut erhaltenen Schulgebäuden einhergeht.

[1] Laut Auskunft der Kämmerei der Stadt Kassel sind in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro über die GWGpro geplant. Aufgrund dieser Bauvorhaben ist damit zu rechnen, dass sich der Kasseler Wert und damit auch der bauliche Zustand der Schulen in Kassel in den kommenden Jahren stark verbessern wird.

Tabelle 1: Durchschnittliche reale Bauinvestitions- und Unterhaltungsausgaben im Schulbereich pro Schülerin / pro Schüler[1] (1992 bis 2023)

Landkreis, kreisfreie Stadt	Bauinvestitionen pro Schülerin / pro Schüler in Euro	Unterhaltung pro Schülerin / pro Schüler in Euro	Summe in Euro
Kassel, Stadt	232	91	323
Vogelsbergkreis	405	108	513
Wetteraukreis	438	130	568
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	398	187	585
Landkreis Gießen	515	102	617
Landkreis Limburg-Weilburg	508	118	626
Landkreis Waldeck-Frankenberg[5]	529	104	633
Landkreis Fulda	473	180	653
Landkreis Marburg-Biedenkopf	527	129	656
Schwalm-Eder-Kreis	439	219	658
Main-Kinzig-Kreis	508	155	663
Landkreis Offenbach	513	174	687
Odenwaldkreis	528	164	692
Werra-Meißner-Kreis	580	138	718
Landkreis Kassel	664	116	780
Offenbach am Main, Stadt	766	21	787
Rheingau-Taunus-Kreis	587	249	836
Wiesbaden	613	224	837
Darmstadt, Stadt	759	112	871
Lahn-Dill-Kreis	689	199	888
Landkreis Bergstraße	610	291	901
Landkreis Darmstadt-Dieburg	737	206	943
Frankfurt am Main[2]	660 (743)	387	1.047(1.129)
Main-Taunus-Kreis	803	289	1.092
Landkreis Groß-Gerau[18]	882	211	1.093
Hochtaunuskreis	1.288	214	1.503
Durchschnitt	***604***	***192***	***795***

[1] Durchschnittlicher Jahreswert, real in Preisen von 2020. Abweichungen bei der Summe rundungsbedingt.
[2] Im Rahmen des ÖPP-Projekts „Bildungszentrum Ostend“ (Investitionsvolumen 54.640.871 Euro) wurden im Zeitraum von 2003 bis 2005 neben Räumen für ein Konservatorium, die Volkshochschule und die heutige Frankfurt School of Finance and Management auch Räume für mehrere Schulen errichtet.
In einem weiteren ÖPP-Projekt wurden Sanierung/Umbau, Neubau/Erweiterung weiterer städtischer Schulen mit den angeschlossenen Einrichtungen Bildungs- und Kulturzentrum sowie einiger städtischer Einrichtungen (Stadtbücherei u.a.m.) realisiert. Das Investitionsvolumen betrug 109.118.264 Euro (Bauphase 2007 bis 2009).
Auch der Bau der IGS West mit einem Investitionsvolumen von 27.289.656 Euro erfolgte im Rahmen eines ÖPP-Projekts (gebaut 2014 bis 2015).
Der Wert für Frankfurt ohne Klammer enthält die IGS West, der Wert in der Klammer die beiden anderen ÖPP-Pakete – eine Trennung der Investitionsvolumen für die Schulen in diesen beiden Paketen war leider nicht möglich. Deshalb ist der Klammerwert zu hoch, der Wert ohne Klammern allerdings zu klein.

Zwar gibt es für Deutschland insgesamt die jährlichen Befragungen der KfW zum wahrgenommenen Investitionsrückstand der Kommunen, die für die Schulen im aktuellen KfW-Kommunalpanel einen Wert von rund 68 Milliarden Euro ausweist. Damit liegt der Anteil der Schulen am gesamten kommunalen Investitionsrückstand in Höhe von 216 Milliarden Euro bei gut 31 Prozent. In keinem anderen Bereich ist der kommunale Investitionsstau größer. Regional zeigen sich in Deutschland deutliche Unterschiede, wobei Hessen zu den Bundesländern mit einem vergleichsweise hohen Investitionsrückstand zählt:

> *„In der regionalen Auswertung zeigt sich, dass die Kommunen im Süden Deutschlands deutlich seltener einen mindestens nennenswerten Investitionsrückstand bei ihren Schulgebäuden anzeigen als die Kommunen in Nordrhein-Westfalen oder im Südwesten Deutschlands, also in der Ländergruppe Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Während es im Süden rund 55 % sind, beträgt der Anteil in Nordrhein-Westfalen 74 % und in der Region Südwest sogar rund 80 %. Im Osten und im Norden der Republik geben jeweils rund 69 % der Kommunen einen mindestens nennenswerten Investitionsrückstand im Bereich Schulgebäude an." (KfW-Kommunalpanel 2025, Seite 20)*

Leider gibt es keine genaue Abfrage zum Investitionsstau im Schulbereich in Hessen, obwohl die GEW Hessen die Hessische Landesregierung hierzu mehrfach aufgefordert hat. Auch der Hessische Rechnungshof kommt seinem gesetzten Auftrag nicht nach, vergleichend zu prüfen, ob die Kommunen bei den Investitionen die voraussichtlichen Bedarfe berücksichtigen – dies ist ebenfalls in den vergangenen Jahren immer wieder von der GEW bemängelt worden.

Angesichts ihrer prekären Finanzlage werden die Kommunen kaum in der Lage sein, den bestehenden Investitionsstau im Schulbau zu beseitigen, zumal auch andere Bereiche als die Schulen dringende zusätzliche Investitionen erfordern. Auch die Mittel aus dem *Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität* werden dafür nicht reichen, zumal auf Hessen (Land und Kommunen) lediglich 7,5 Milliarden Euro entfallen. Das entspricht bei einer zwölfjährigen Laufzeit einem durchschnittlichen jährlichen Volumen von 625 Millionen Euro.

Um den Investitionsstau im Schulbereich substanziell abzubauen, sollte die landeseigene Förderbank WIBank den Kommunen in den kommenden Jahren Kredite für Sanierung und Neubau von Schulen in Höhe von 3 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Zins und Tilgung des Kredits sollten durch das Land erfolgen. Dass ein solches Programm mit der Schuldenbremse vereinbar und rechtlich möglich ist, ist einem Kurzgutachten der hessischen Gewerkschaften zu entnehmen, das Prof. Georg Hermes (Universität Frankfurt) im vergangenen Jahr verfasst hat. Genutzt wird dabei die Tatsache, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Haushaltsführung nicht der Schuldenbremse unterliegen. Das Land Thüringen hat ein entsprechendes kommunales Investitionsprogramm gerade auf den Weg gebracht.[2]

[2] Thüringer Finanzministerium, Medieninformation Nr. 54/2025 vom 11.08.2025: Thüringens größtes Investitionsprogramm. Ministerpräsident Voigt, Ministerin Wolf und Minister Maier stellen Thüringens größtes Investitionsprogramm vor. (https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/thueringens-groesstes-investitionsprogramm)